



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Demoverision mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung zur Kraftfahrt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Einschränkung der Fahrfreiheit vorgenommen. Nach *keine Beschränkung* in Form einer fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hahn
Telefon
800 - 130 51 32
Telefax
0800 - 130 51 32

mailto:technik_training@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Niels Erik Bech-Jacobsen
Alexander Bleider
Susanne Seither

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Ducati	M6 / M7		Monster 821	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX		180/60 ZR 17 M/C (75W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II #		180/60 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Sportsmart II #		
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart III SP		

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauänderung ist zulässig. Die Zulassung der Reifengrößen für die Umrüstung ist durch die Bescheinigung bestätigt (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

i.v. S. Schickelmann

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
des Originaltextes